



Stadt Leverkusen

2. NEUFASSUNG

Antrag Nr. 2026/0297

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.2026

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|------------|---------------|------------|
| Kinder- und Jugendhilfeausschuss | 16.04.2026 | Beratung | öffentlich |
| Bildungsausschuss | 20.04.2026 | Beratung | öffentlich |
| Kulturausschuss | 21.04.2026 | Beratung | öffentlich |
| Sozialausschuss | 23.04.2026 | Beratung | öffentlich |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | 05.05.2026 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 18.05.2026 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung„ auf kommunaler Ebene
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2026

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die 2. Neufassung wurde erforderlich, da der Beratungsweg erneut erweitert wurde.

Anlage/n:

0297 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 02.04.2026

Antrag: Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ zu sichten und die dort formulierten Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene dahingehend zu prüfen,

- welche der Empfehlungen in Leverkusen bereits Praxis sind,
- welche Empfehlungen in Leverkusen noch nicht umgesetzt werden, aber von der Verwaltung für sinnvoll erachtet werden.

Letztgenannte Empfehlungen werden von der Verwaltung nach den Kriterien der Dringlichkeit und der praktischen sowie finanziellen Umsetzbarkeit priorisiert. Zudem wird geprüft, ob Fördermittel für die Umsetzung einzelner Empfehlungen beantragt werden können.

Begründung:

Mit der Einsetzung der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Auftrag formuliert, die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen entlang ihres gesamten Bildungsweges zu analysieren und Wege aufzuzeigen, wie das Land zu einem Bundesland werden kann, das allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Wohnort oder ihrer familiären Situation, gleiche Bildungschancen eröffnet. Die Kommission hat nach intensiver zweijähriger Arbeit eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt und insgesamt 248 konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sich unter anderem an Landtag, Kommunen und weitere Entscheidungsträger richten.

In mehreren inhaltlichen Kapiteln werden Faktoren wie das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, die Lebensphasen Kindheit und Jugend sowie strukturelle, personelle, didaktische und methodische Rahmenbedingungen des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen untersucht. Der Abschlussbericht macht deutlich, dass Bildungsungleichheiten oftmals bereits im frühkindlichen Bereich beginnen, sich im weiteren Bildungsweg

verfestigen und gerade in sozial benachteiligten Quartieren zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen. Damit bestätigt die Enquetekommission, dass es in NRW kein Erkenntnis-, sondern vor allem ein Umsetzungsproblem bei der Verwirklichung echter Chancengleichheit in der Bildung gibt.

Viele der im Abschlussbericht genannten Empfehlungen betreffen unmittelbar die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, etwa bei der Ausgestaltung von Kitas und Offenem Ganztag, der Schulentwicklungsplanung, der sozialräumlichen Bildungssteuerung, der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie bei Unterstützungsangeboten für Familien. Wenn Chancengleichheit ernst genommen werden soll, müssen daher auch die kommunalen Strukturen, Angebote und Strategien konsequent an den im Bericht formulierten Zielen gespiegelt werden.

Für Leverkusen bedeutet dies, dass die vorliegenden Empfehlungen der Enquetekommission systematisch gesichtet, auf ihre Relevanz für die lokale Situation geprüft und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet werden müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt, bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und neue, wirksame Schritte für mehr Bildungsgerechtigkeit vor Ort auf den Weg gebracht werden. Eine strukturierte Prüfung der Umsetzbarkeit eröffnet zudem die Chance, frühzeitig Förderbedarfe zu identifizieren, Kooperationen mit Land, Bezirksregierung und freien Trägern zu stärken und sich aktiv um notwendige Unterstützungsprogramme zu bemühen.

Die Empfehlungen der Enquetekommission dürfen nicht in Berichten und Ankündigungen stehen bleiben, sondern müssen in konkrete lokale Handlungsschritte überführt werden. Leverkusen trägt als Kommune eine besondere Verantwortung dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen vor Ort bestmögliche Chancen auf Bildung, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Löb
Fraktionsvorsitzender



Jonas Berghaus
Stv. Fraktionsvorsitzender



Joelina Peters
Bildungspolitische
Sprecherin